



Kostenordnung Goslarer Tennis-Club 72 e.V. **Stand: 11.04.2022**

1. Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der Goslarer Tennis-Club 72 e.V. Beiträge von den Mitgliedern. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

2. Beiträge

- a. Die Beiträge je Geschäftsjahr betragen:

Einzelmitglied	190,00 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaft	350,00 €
Familien mit Kindern	380,00 €
passives Mitglied	50,00 €
Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr	50,00 €
Junge Erwachsene in Ausbildung/Studium	95,00 €
Zweitmitgliedschaft (ab 18. Lebensjahr, mit Nachweis)	100,00 €

- b. Junge Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung, Schule oder im Studium befinden, die arbeitslos sind oder ein „freiwilliges soziales Jahr“ ableisten, zahlen auf Antrag (mit entsprechender Bescheinigung) 50 % des Erwachsenenbeitrages. Dieses gilt maximal bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Für Schüler und Studenten, deren Beitrag bislang im Familienbeitrag enthalten war, tritt auf Antrag keine Veränderung ein. In beiden Fällen gelten die Anträge jeweils nur für ein Geschäftsjahr.
- c. Zweitmitgliedschaften können mit dem Nachweis einer aktiven Mitgliedschaft in einem Tennisverein beim Vorstand beantragt werden. Anträge gelten jeweils nur für ein Geschäftsjahr und müssen mit einer aktuellen Nachweis neu beantragt werden.
- d. Der Vorstand kann von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr zur Kostenordnung zeitlich befristete Beitragsaktionen zur Mitgliedergewinnung beschließen.
- e. Der Vorstand ist befugt, auf begründeten schriftlichen Antrag eines Mitgliedes Ermäßigungen des Jahresbeitrages (vergl. Ziffer 2a) zu gewähren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- f. Die Gastspielergebühren betragen für Erwachsene 9,00 € pro Person je Tag und für Kinder und Jugendliche 4,50 € pro Person und Tag.
- g. Pro Saison und aktives Mitglied (ab 16 Jahre) ist die Ableistung von drei (3) Arbeitsstunden erforderlich. Alternativ dazu ist die Bezahlung von 20,- Euro pro Arbeitsstunde möglich. Mitglieder die 80 Lebensjahre vollendet haben, brauchen keine Arbeitsstunden abzuleisten.
- h. Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Goslarer Tennis-Club 72 e.V. eine Umlage erheben. Umlagen können nur auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

3. Zahlungsverpflichtungen

- a. Die jährliche Beitragszahlung wird jeweils zur Hälfte am 01.02. des Jahres und am 01.06. des Jahres durch den Finanzvorstand im Bankeinzugsverfahren vorgenommen.
- b. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird dem Verein durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.



- c. Das Mitglied ist verpflichtet dem Vorstand Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
- d. Mitglieder, die das Bankeinzugsverfahren nicht vereinbart haben, müssen ihren Beitrag in voller Höhe im 1. Quartal des Jahres auf das Vereinskonto eingezahlt haben. Für verspätet eingegangene Jahresbeiträge ist ein Säumniszuschlag von 26,00 € fällig.
- e. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
- f. Der Getränkevorschuss, die endgültige Abrechnung für Getränkeverzehr, Gastspielergebühren und der Betrag für die nicht abgeleiteten Arbeitsstunden werden im Bankeinzugsverfahren vorgenommen, wenn von den Mitgliedern die Barzahlung an den vorgegebenen Terminen nicht wahrgenommen wird.
- g. Wenn der Bankeinzug für ausstehende Beträge (GetränkKosten bzw. Abrechnung der nicht abgeleiteten Arbeitsstunden) vorgenommen werden muss, wird eine Bearbeitungsgebühr in von Höhe von 5,00 € fällig.

Der Vorstand des Goslarer Tennis-Club 72 e.V.
im Namen seiner Mitglieder

Genehmigt auf der Jahreshauptversammlung am 27.04.2022